

Attac-Regionalgruppe Kassel

Tribunal – Tag der Erde , 27.4.2025

Einleitung

Auch die neue schwarzrote Regierungskoalition weigert sich strikt, das nötige Geld (insbesondere für Aufrüstung) dort zu holen, wo es ist, nämlich bei der steigenden Anzahl der Superreichen und ihrem stetig wachsenden Vermögen. Für den ‚Rest‘ der Bevölkerung sind „soziale Zumutungen“ angekündigt: alle Sozialleistungen sollen auf den Prüfstand.

Deshalb heute ein Tribunal, erstmal zu den Bereichen Wohnen und Ernährung. Dabei werden Fakten vorgetragen, es wird nach Profiteuren gefragt und ein Urteil im Sinne des Grundgesetzes gefordert.

Zuerst aber ein Blick zurück.

Weimar Wohnen:

Weimar, Anfang der 30er Jahre: Die Wohnungsnot grassiert. Die Menschen sind nicht in der Lage die horrenden Mieten zu bezahlen. Viele der eigentlich dringend benötigten Wohnungen bleiben deswegen leerstehend. Das Modell der „Schlafgänger“ hat Konjunktur. Fremde Menschen, die sich in Schichten ein Bett teilen, um überhaupt einen überdachten Schlafplatz zu haben. Auch diese Not wird etliche in die Arme des Faschismus treiben. Aber die werden nichts ändern, ganz im Gegenteil. Sie werden die Steuern reicher Eigentümer senken und statt Sozialwohnungen Baracken und Repräsentationsbauten errichten. Aber wir haben ja aus dieser Zeit gelernt: Art. 20 GG (...)

Tribunal Wohnen

Richter:

Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes lautet

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“
unter Berufung auf diese Rechtsnorm eröffne ich die Verhandlung zum Gegenstand
Recht auf menschenwürdiges und bezahlbares Wohnen.

Was hat der Ankläger vorzutragen?

Ankläger

- * Wohnen entwickelt sich mehr und mehr zum Armutstreiber.
- * Viele Haushalte geben inzwischen mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten aus - manche sogar mehr als die Hälfte.
- * Von Wohnarmut betroffen ist jeder Fünfte (17,5 Millionen Menschen in Deutschland). Massiv betroffene Gruppen sind:
jeder vierte Mensch ab 65 Jahren, jeder dritte junge Erwachsene, Studierende geben mehr als 40 Prozent % ihres Einkommens für Miete aus, zwei Drittel der Studierenden sind damit überfordert. Weiterhin betroffen sind mehr jede/r Dritte Alleinerziehende, über 60 Prozent der Erwerbslosen.

Die Schere geht durch die steigenden Wohnkosten immer weiter auseinander.“

- * Es gibt immer weniger Sozialwohnungen.
- * In Kassel haben rund 50 Prozent aller Kasseler Mieterhaushalte Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, also etwa 30.000 Haushalte. Es gibt aber nur etwa 5000 Sozialwohnungen.
- * Bei Bürgergeldempfängern übernimmt der Staat die Kosten der Unterkunft, in "angemessener Höhe"; oft werden bereitwillig die von Vermietern vorgegebenen hohen Mieten akzeptiert. So treibt der Staat auch ein Stück weit die Mieten.
- * 2023 gab es in Kassel Wohngeldzuschuss für ca 19000 Haushalte bzw. 31.000 Menschen. Kosten für die Stadtkasse 31,5 Mio aus der Stadtkasse.
- * Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum wurde seit Jahren vernachlässigt. Städtische Gebäude werden privatisiert, gebaut wird vor allem hochpreisig. In Kassel steigen die Mieten. Gleichzeitig steht Wohnraum leer.

Richter:

Was hat die Regierung vorzutragen?

Regierung

- * In den letzten Jahrzehnten haben viele Städte große Bestände an private Wohnungskonzerne verkauft. Sie sahen sich zu diesem Schritt gezwungen, um ihre erheblichen Schulden loszuwerden. Das war auch für einige Jahre der Fall.
- * Natürlich wollen die Aktionäre dieser Konzerne den Kaufpreis und anständige Dividenden erwirtschaften. Ein Gewinnabfluss zwischen 15 und 30 Prozent der Mieteinnahmen, inzwischen zunehmend an internationale Finanzunternehmen wie an BlackRock und Co? Bedauerlich, aber auf solch potente Investoren kann man heutzutage nicht verzichten.
- * Eine Monopolbildung können wir nicht erkennen. Die Zukäufe und Fusionen wurden von den Aufsichtsbehörden gebilligt. So wurden wir auch von Lobbyisten der Wohnungswirtschaft beraten.
- * Dass aus den Nebenkosten, also Hausmeistertätigkeiten, Reinigung, Gartenarbeiten, Geschäftsführung usw. ein eigenes Geschäftsfeld mit weniger Personal gemacht wird, ist nur effizient und nicht zu beanstanden.
- * Luxusrenovierung verschaffen den Mieter:innen auserlesenen Wohnenuss. Was soll daran schlecht sein?
- * Zu hohe Mieten? Wir sind doch regelmäßig dabei, aus der Staatskasse (also aus Steuern) das Wohngeld zu erhöhen, damit weniger betuchte Menschen diese Mieten bezahlen können.
- * Und wenn Geld in der Staatskasse vorhanden ist, subventionieren wir die Privatwirtschaft, damit sie die ein oder andere Sozialwohnung bei ihren Bauvorhaben einplanen; das macht es für sie ja attraktiver.
- * Nicht zu vergessen, solche Großunternehmen sponsern auch gerne das ein oder andere Kulturprojekt oder ein sportliches Event oder bespenden eine karitative Einrichtung, was wir uns schon garnicht mehr leisten können.

* Das Recht auf Privateigentum ist grundgesetzlich garantiert und die Wohnungsunternehmen bestehen auf ihrem Recht, wirtschaftlich und mit Gewinnabsicht tätig zu sein.

Richter:

Unter Berufung auf Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes, nämlich

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“

verkünde ich zum Gegenstand **Recht auf menschenwürdiges und bezahlbares Wohnen** folgendes Urteil:

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass der Wohnungsmarkt zunehmend der Logik der Profitmaximierung (großer Finanzanleger) folgt und die grundgesetzliche Verpflichtung eines Sozialstaats aushöhlt.

Daher werden die Regierungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dazu verpflichtet, möglichst viel Wohnraum dieser Logik zu entziehen

- durch Entwicklung von Wohnraum in städtischer Hand
- durch Vergabe städtischen Grundstücke nach Erbbaurecht
- durch Bekämpfung von Leerstand
- durch konsequente Stärkung von Mieter:inneninteressen (Bestandsschutz, Erwerb von Belegungsrechten, Verlängerung von Sozialbindungen und
- wenn es nicht anders geht: **auch** durch **Enteignung großer Wohnungskonzerne**

Weimar: Lebensmittel:

Weimarer Republik 1923: Es herrscht Hyperinflation. Die Menschen schleppen das Geld säckeweise heran, um überlebenswichtige Nahrungsmittel noch irgendwie bezahlen zu können. Kaum hat sich die Lage ein wenig entspannt, trifft die Weltwirtschaftskrise die ohnehin gebeutelten Menschen. Am härtesten trifft es Jene, die ohnehin nichts, oder fast nichts besitzen. Das Elend und der Hunger lassen die Menschen verzweifeln, es kommt zu Unruhen und gestiegener Kriminalität. Diese wird den Nationalsozialisten den Vorwand bieten unter dem Deckmantel „Ordnung zu schaffen“ all die zu beseitigen, die sich ihnen in den Weg stellen. Am Ende hungern die Menschen wieder und halb Europa liegt in Schutt und Asche.

Richter:

Ich eröffne die Verhandlung zum Gegenstand **"Recht auf gesunde Ernährung"**.

Die Anklage hat das Wort

Ankläger:

Die Anklage stützt sich auf folgende Rechtsnormen:

- Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes lautet „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“.

- Artikel 11 (1) des UN-Sozialpakts, den die Bundesregierung unterzeichnet hat, lautet: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.“

3 Mio Menschen in Deutschland sind von Ernährungsarmut betroffen. Noch viel mehr, nämlich fast ein Drittel der Menschen in Deutschland, spart aus finanziellen Gründen regelmäßig beim Essen.

Seit den Preissteigerungen der letzten 3 Jahre verzeichnen die meisten Tafeln einen starken Zuwachs ihrer Kund*innen. Ein Drittel der Tafeln musste einen Aufnahmestopp verhängen.

Fast 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Armut – viele von ihnen sind mangelernährt.

Gerade für Kinder ist es ein erhebliches Risiko für die geistige und körperliche Entwicklung, wenn sie nicht ausreichend mit Vitaminen und Mineralien versorgt werden. Diese Mängel können ein Leben lang nicht mehr aufgeholt werden.

Im Bürgergeld-Regelsatz von 563,00€ sind für Essen 195 € vorgesehen. Das sind 6,50€ für sämtliche Mahlzeiten am Tag.

Ein Einkauf nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist damit nicht drin.

Unter Berufung auf Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes und auf Artikel 11 (1) des UN-Sozialpakts fordert die Anklage:

- Ernährung muss Teil der Daseinsvorsorge werden.
- Es sind öffentliche Kantinen einzurichten, in denen umsonst gesunde, ökologisch erzeugte Nahrung angeboten wird.
- In Kitas und Schulen soll ein beitragsfreies, gesundes Mittagessen angeboten werden.
- Für alle öffentlichen Kantinen, insbesondere auch in Schulen, Kitas, Seniorenheimen und Krankenhäusern müssen die Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung verpflichtender Standard sein.
- Desweiteren fordert die Anklage eine Mehrwertsteuer-Befreiung für pflanzliche Nahrung und eine Mehrwertsteuer-Erhöhung für Zucker. Der Lebensmitteleinzelhandel soll verpflichtet werden, genießbare Lebensmittel an soziale Einrichtungen weiterzugeben statt sie wegzuwerfen.
- Bezahlbare Nahrung darf nicht auf dem Rücken der Produzenten erzeugt werden - Voraussetzung sind faire Löhne in der gesamten Lieferkette.

Richter:

Die beklagte Regierung hat das Wort.

Bundesregierung:

Bei einem kostenfreien Mittagessen für alle Kinder stellen sich erhebliche Fragen der Finanzierbarkeit: Natürlich ist gutes Essen für alle Kinder wichtig, aber wir haben schließlich eine Schuldenbremse und müssen ja auch neue Autobahnen und Rüstungsvorhaben finanzieren.

Dasselbe gilt für die Reduzierung der Mehrwertsteuer: Ein Nullprozentsatz für Lebensmittel würde zu Mindereinnahmen von ca. 12 Milliarden Euro jährlich führen. Das können wir uns leider nicht leisten.

Eine gesetzliche Weitergabeverpflichtung statt Entsorgung von noch genießbaren Lebensmitteln lehnen wir ab – eine Steuerentlastung für spendende Unternehmen sowie eine Kfz-Steuerbefreiung für Transportfahrzeuge der Tafeln halten wir für sinnvoller. Die Bilanz muss ja auch für den Einzelhandel noch stimmen! Es ist zwar richtig, dass die 4 großen Einzelhandelskonzerne Rewe, Aldi, Edeka und Lidl in den letzten paar Jahren ohne Gewinne auf Kosten der Produzenten und der Verbraucher gemacht haben, aber es könnten ja auch mal wieder schlechtere Zeiten kommen!

Richter:

Unter Berufung auf Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes, nämlich

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“

sowie Artikel 11 (1) des UN-Sozialpakts

verkünde ich zum Gegenstand "Recht auf gesunde Ernährung" folgendes Urteil:

- Es sind öffentliche Kantinen einzurichten, in denen für einen geringen Preis gesunde, ökologisch erzeugte Nahrung angeboten wird. Bis es diese Kantinen in ausreichender Anzahl gibt, sind die Regelsätze für das Bürgergeld entsprechend zu erhöhen.
- In Kitas und Schulen soll ein beitragsfreies, gesundes Mittagessen angeboten werden.
- Die Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung sind verpflichtender Standard für alle öffentlichen Kantinen.
- Pflanzliche Nahrung wird von der Mehrwertsteuer befreit, die Mehrwertsteuer für Zucker wird erhöht.
- Es muss ein Gesetz erlassen werden zur verpflichtenden Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel an soziale Einrichtungen.

Begründung: Nach eingehender Betrachtung der Faktenlage ist das Problem der Finanzierbarkeit kein echter Grund für weiter andauernde Vertrags- und Grundgesetzverletzungen. Die Regierung hat in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass sie durchaus in der Lage ist, an Mittel zu kommen, wenn sie es für nötig hält. Die erwähnten Kosten von 12 Milliarden für die Senkung der Mehrwertsteuersätze können z.B. leicht durch die Streichung der Subventionen für die Tierindustrie in Höhe von 13 Milliarden jährlich gegenfinanziert werden.